

**Zweckverband**  
**„NGA-Netz**  
**Darmstadt-Dieburg“**

**Jahresabschluss**  
**2017**



## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einführung .....</b>                               | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Vermögensrechnung zum 31.12.2017 .....</b>         | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Ergebnisrechnung 2017.....</b>                     | <b>4</b>  |
| <b>4</b> | <b>Finanzrechnung 2017.....</b>                       | <b>5</b>  |
| <b>5</b> | <b>Anhang .....</b>                                   | <b>6</b>  |
| 5.1      | Allgemeine Angaben.....                               | 6         |
| 5.2      | Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 6         |
| 5.3      | Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....              | 7         |
| 5.4      | Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....               | 9         |
| 5.5      | Erläuterungen zur Finanzrechnung .....                | 10        |
| 5.6      | Sonstige Angaben .....                                | 11        |
| 5.7      | Anlagen zum Anhang .....                              | 14        |
| <b>6</b> | <b>Rechenschaftsbericht.....</b>                      | <b>16</b> |

## 1 Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt. Der Zweckverband beteiligt sich über die Bereitstellung von Erdarbeiten mit einem Volumen von etwas über 3,7 Mio. Euro.

Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, konnte am 02. September 2014 in Groß-Umstadt der erste Spatenstich begangen werden. Als erste Kommune ging offiziell am 16. März 2015 die Gemeinde Fischbachtal ans Netz. Der Fortschritt der Arbeiten ist im Rechenschaftsbericht beschrieben.

### Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaaheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



## 2 Vermögensrechnung zum 31.12.2017

### Aktiva

| Pos.       | Bezeichnung                                   |   | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|------------|---|---|---------------------|---------------------|
| 1          | 2   | 3 | 4                   | 5                   |
| <b>1</b>   | <b>Anlagevermögen</b>                         | ∑ | <b>3.335.262,30</b> | <b>3.192.015,29</b> |
| <b>1.1</b> | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>      | ∑ | <b>3.335.262,30</b> | <b>3.192.015,29</b> |
| 1.1.2      | geleistete Investitionszuweisungen            |   | 3.335.262,30        | 3.192.015,29        |
| <b>2</b>   | <b>Umlaufvermögen</b>                         | ∑ | <b>77.233,32</b>    | <b>432.536,80</b>   |
| 2.3        | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |   | 0,00                | 3.282,42            |
| 2.4        | Flüssige Mittel                               | ∑ | 77.233,32           | 429.254,38          |
| <b>3</b>   | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | ∑ | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
|            | <b>Summe Aktiva</b>                           | ∑ | <b>3.412.495,62</b> | <b>3.624.552,09</b> |

### Passiva

| Pos.       | Bezeichnung   |   | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|------------|---|---|---------------------|---------------------|
| 1          | 2   | 3 | 4                   | 5                   |
| <b>1</b>   | <b>Eigenkapital</b>                                       | ∑ | <b>22.894,19</b>    | <b>75.750,40</b>    |
| <b>1.2</b> | <b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>       | ∑ | <b>22.894,19</b>    | <b>75.750,40</b>    |
| 1.2.1      | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses   |   | 22.894,19           | 75.750,40           |
| <b>2</b>   | <b>Sonderposten</b>                                       | ∑ | <b>3.341.202,30</b> | <b>3.518.209,99</b> |
| <b>2.1</b> | <b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b> | ∑ | <b>3.341.202,30</b> | <b>3.518.209,99</b> |
| 2.1.1      | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                      |   | 3.341.202,30        | 3.518.209,99        |
| <b>3</b>   | <b>Rückstellungen</b>                                     | ∑ | <b>1.000,00</b>     | <b>1.609,00</b>     |
| 3.5        | Sonstige Rückstellungen                                   |   | 1.000,00            | 1.609,00            |
| <b>4</b>   | <b>Verbindlichkeiten</b>                                  | ∑ | <b>47.399,13</b>    | <b>28.982,70</b>    |
| 4.2        | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                     |   | 0,00                | 0,00                |
| 4.6        | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          |   | 47.399,13           | 28.982,70           |
| <b>5</b>   | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | ∑ | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
|            | <b>Summe Passiva</b>                                      | ∑ | <b>3.412.495,62</b> | <b>3.624.552,09</b> |

### 3 Ergebnisrechnung 2017

| Pos.      | Konten         | Bezeichnung   | Ergebnis<br>des Vor-<br>jahres<br>2016 | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2017 | Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2017 | Vergleich<br>fortge-<br>schriebener<br>Ansatz/<br>Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres<br>(Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|----------------|---|--|--|---|---|
| 1         | 2              | 3   | 4                                      | 5  | 6   | 7   |
| 1         | 50             | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 2         | 51             | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 3         | 548-549        | Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 4         | 52             | Bestandsveränderungen und aktivierte<br>Eigenleistungen   | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 5         | 55             | Steuern und steuerähnliche Erträge<br>einschließlich Erträge aus gesetzlichen<br>Umlagen            | 144.600                                | 23.783   | 23.783,01                                       | -0,01   |
| 6         | 547            | Erträge aus Transferleistungen  |  | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 7         | 540-543        | Zuweisungen und Zuschüssen für laufende<br>Zwecke und allgemeine Umlagen                            | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 8         | 546            | Auflösung von Sonderposten aus<br>Investitionszuweisungen, -zuschüssen und<br>Investitionsbeiträgen | 159.105                                | 185.945  | 177.007,69                                      | 8.937,31  |
| 9         | 53             | Sonstige ordentliche Erträge  | 28                                     | 0  | 711,67  | -711,67   |
| <b>10</b> |                | <b>Summe der ordentlichen Erträge<br/>(Pos. 1 bis 9)</b>  | <b>303.733</b>                         | <b>209.728</b>   | <b>201.502,37</b>                               | <b>8.225,63</b>   |
| 11        | 62-64          | Personalaufwendungen  | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 12        | 644-646        | Versorgungsaufwendungen   | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 13        | 60,61<br>67-69 | Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen  | 63.321                                 | 67.000   | 27.880,04                                       | 39.119,96   |
| 14        | 66             | Abschreibungen  | 159.105                                | 185.945  | 177.007,69                                      | 8.937,31  |
| 15        | 71             | Aufwendungen für Zuweisungen und<br>Zuschüsse sowie besondere<br>Finanzaufwendungen                 | 55.344                                 | 30.000   | 49.470,85                                       | -19.470,85  |
| 16        | 73             | Steueraufwendungen einschließlich<br>Aufwendungen aus gesetzlichen<br>Umlageverpflichtungen         | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 17        | 72             | Transferaufwendungen  | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 18        | 70,74,76       | Sonstige ordentliche Aufwendungen   |  | 0  | 0,00  | 0,00  |
| <b>19</b> |                | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen<br/>(Pos. 11 bis 18)</b>                                     | <b>277.770</b>                         | <b>282.945</b>   | <b>254.358,58</b>                               | <b>28.586,42</b>  |
| <b>20</b> |                | <b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>   | <b>25.963</b>                          | <b>-73.217</b>   | <b>-52.856,21</b>                               | <b>-20.360,79</b>   |
| 21        | 56,57          | Finanzerträge   | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 22        | 77             | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -20                                    | 50   | 0,00  | 50,00   |
| <b>23</b> |                | <b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)</b>  | <b>20</b>                              | <b>-50</b>   | <b>0,00</b>                                     | <b>-50,00</b>   |
| <b>24</b> |                | <b>Ordentliches Ergebnis<br/>(Pos. 20 und Pos. 23)</b>  | <b>25.983</b>                          | <b>-73.267</b>   | <b>-52.856,21</b>                               | <b>-20.410,79</b>   |
| 25        | 59             | Außerordentliche Erträge  | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| 26        | 79             | Außerordentliche Aufwendungen   | 0                                      | 0  | 0,00  | 0,00  |
| <b>27</b> |                | <b>Außerordentliches Ergebnis<br/>(Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>  | <b>0</b>                               | <b>0</b>   | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>   |
| <b>28</b> |                | <b>Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)</b>   | <b>25.983</b>                          | <b>-73.267</b>   | <b>-52.856,21</b>                               | <b>-20.410,79</b>   |

#### 4 Finanzrechnung 2017

| Nr.       | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres 2016 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
|-----------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1         | 2  | 3                           | 4   | 5                                 | 6   |
| 1         | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 2         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 3         | Kostensatzleistungen und -erstattungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 4         | Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen   | 141.317,58                  | 23.783  | 27.065,43                         | -3.282,43   |
| 5         | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 6         | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 7         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 20,54                       | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 8         | Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>9</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>   | <b>141.338,12</b>           | <b>23.783</b>                                     | <b>27.065,43</b>                  | <b>-3.282,43</b>  |
| 10        | Personalauszahlungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 11        | Versorgungsauszahlungen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 12        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 61.598,55                   | 67.000  | 21.188,02                         | 45.811,98   |
| 13        | Auszahlungen für Transferleistungen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 14        | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                  | 62.188,36                   | 30.000  | 37.643,77                         | -7.643,77   |
| 15        | Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 16        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 0,00                        | 5   | 0,00                              | 5,00  |
| 17        | Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>18</b> | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>                                       | <b>123.786,91</b>           | <b>97.005</b>                                     | <b>58.831,79</b>                  | <b>38.173,21</b>  |
| <b>19</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>          | <b>17.551,21</b>            | <b>-73.222</b>                                    | <b>-31.766,36</b>                 | <b>-41.455,64</b>   |
| 20        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 21        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 22        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens                                      | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>23</b> | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>  | <b>0,00</b>                 | <b>0</b>  | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>   |
| 24        | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 25        | Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 26        | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen  | 638.530,07                  | 326.193   | 320.254,70                        | 5.938,00  |
| 27        | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>28</b> | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>  | <b>638.530,07</b>           | <b>326.193</b>                                    | <b>320.254,70</b>                 | <b>5.938,00</b>   |
| <b>29</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>                  | <b>-638.530,07</b>          | <b>-326.193</b>                                   | <b>-320.254,70</b>                | <b>-5.938,00</b>  |
| <b>30</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>   | <b>-620.978,86</b>          | <b>-399.415</b>                                   | <b>-352.021,06</b>                | <b>-47.393,64</b>   |
| 31        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 32        | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>33</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>                 | <b>0,00</b>                 | <b>0</b>  | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>   |
| <b>34</b> | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>                           | <b>-620.978,86</b>          | <b>-399.415</b>                                   | <b>-352.021,06</b>                | <b>-47.393,64</b>   |
| 35        | Haushaltsunwirksame Einzahlungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 36        | Haushaltsunwirksame Auszahlungen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>37</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b> | <b>0,00</b>                 | <b>0</b>  | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>   |
| <b>38</b> | <b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>  | <b>1.050.233,24</b>         | <b>429.254</b>                                    | <b>429.254,38</b>                 | <b>0,00</b>   |
| <b>39</b> | <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>  | <b>-620.978,86</b>          | <b>-399.415</b>                                   | <b>-352.021,06</b>                | <b>-47.393,64</b>   |
| <b>40</b> | <b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>                                      | <b>429.254,38</b>           | <b>29.840</b>                                     | <b>77.233,32</b>                  | <b>-47.393,64</b>   |

## **5 Anhang**

### **5.1 Allgemeine Angaben**

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Auf die Darstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird verzichtet, da der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur aus einem Teilhaushalt besteht.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

### **5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.



### 5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2017 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 3.412.495,62 Euro aus.

#### Aktiva

##### Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2017 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 3.335.262,30 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland GmbH. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In 2017 wurden folgende Investitionszuschüsse ausgezahlt:

|            |                        |                          |
|------------|------------------------|--------------------------|
| 16.05.2017 | 26.127,08 Euro         | 2. Abschlag Cluster 3    |
| 16.05.2017 | 20.980,84 Euro         | 3. Abschlag Cluster 3    |
| 15.08.2017 | 195.953,12 Euro        | Schlusszahlung Cluster 1 |
| 15.08.2017 | 77.193,66 Euro         | Schlusszahlung Cluster 2 |
|            | <b>320.254,70 Euro</b> |                          |

Dieser Betrag, summiert mit den aktivierten Investitionszuschüssen zum 31.12.2016 und reduziert um die planmäßigen Abschreibungen 2017 (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) ergibt den zum Bilanzstichtag dargestellten Wert:

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Anlagevermögen 31.12.2016 | 3.192.015,29 Euro |
| + Zugänge 2017            | 320.254,70 Euro   |
| - Abschreibungen 2017     | 177.007,69 Euro   |
| Anlagevermögen 31.12.2017 | 3.335.262,30 Euro |

## Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2017 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum 31.12.2017 waren keine Forderungen offen.

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2017 liegen flüssige Mittel in Höhe von 77.233,32 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung an flüssigen Mitteln liegt vor allem an der Auszahlung von Investitionszuschüssen an die Telekom, die von den umlagepflichtigen Verbandsmitgliedern bereits in Vorjahren im Rahmen einer Investitionsumlage an den Verband gezahlt wurden.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2017 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

## Passiva

### Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital 22.894,19 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen war.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

| Ergebnis | Betrag       | Bestand Rücklage |
|----------|--------------|------------------|
| 2013     | 0,00 €       | 0,00 €           |
| 2014     | 0,00 €       | 0,00 €           |
| 2015     | 49.767,14 €  | 49.767,14 €      |
| 2016     | 25.983,26 €  | 75.750,40 €      |
| 2017     | -52.856,21 € | 22.894,19 €      |

### Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2017 sind Sonderposten in Höhe von 3.341.202,30 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden von den Verbandsmitgliedern keine Investitionszuweisungen an den Zweckverband überwiesen. Die Auflösung des Sonderpostens in 2017 erfolgte analog der Abschreibungen in Höhe von 177.007,69 Euro, so dass sich zum 31.12.2017 der dargestellte Wert ergibt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Von den 2016 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.609,00 Euro wurden 897,33 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2016 in Anspruch genommen. Nicht benötigt wurden 711,67 Euro. Diese nicht mehr benötigten Rückstellungen waren ertragswirksam über das Hauptkonto 538 aufzulösen und finden sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2017. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

## **Verbindlichkeiten**

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Im Jahr 2017 sind keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auszuweisen, da alle bisher aufgenommenen Darlehen bereits vollständig und planmäßig zurückgeführt wurden.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 47.399,13 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2017 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies Kostenerstattungen an den Landkreis und verschiedene andere Rechnungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2017 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

## **5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 52.856,21 Euro ab. Dieser darf nach § 24 Abs. 2 GemHVO vor Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, wovon im vorliegenden Abschluss Gebrauch gemacht wurde.

Da sich der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur über einen Teilhaushalt erstreckt und damit automatisch alle Aufwendungen in einem Budget zusammengefasst sind, sind diese nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

## **Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen**

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

## **Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen**

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts, hier die Investitionszuschüsse an die Telekom, zu erfolgen hat. Da die Zuschüsse an die Telekom zu 100 % durch die Zuweisungen von den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen, wie unter dem Punkt „Rückstellungen“ beschrieben.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der aufgewendete Betrag von 27.880,04 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

|   |                |
|---|----------------|
| Bankgebühren und -spesen                    | 2,37 Euro      |
| Externe fachliche und juristische Beratung  | 23.609,60 Euro |
| Prüfung                                     | 1.000,00 Euro  |
| Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung | 1.152,45 Euro  |
| Öffentlichkeitsarbeit                       | 1.649,34 Euro  |
| Öffentliche Bekanntmachungen                | 466,28 Euro    |

## **Abschreibungen**

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt.

## **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

## **5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2017 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 429.254,38 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am

31.12.2017 betrug 77.233,32 Euro. Insofern ergibt sich für das Jahr 2017 ein Zahlungsmittelbedarf von 352.021,06 Euro.

#### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei den eingegangenen 27.065,43 Euro handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage des Haushaltsjahres 2017 sowie die Begleichung einer noch aus dem Jahr 2016 stammenden Forderung.

#### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen folgen letztlich den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten demnach auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Summe der im Haushaltsjahr an die Telekom überwiesenen Investitionszuschüsse, wie unter „Anlagevermögen“ aufgelistet.

### **5.6 Sonstige Angaben**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

#### **Wirtschaftliche Grundlagen**

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

#### **Organe**

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

#### **Verbandsvorstand**

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas | Vorsitzender |
| Herr Bürgermeister Edgar Buchwald   | Mitglied     |

|  |          |
|--|----------|
| Herr Bürgermeister Carsten Helfmann    | Mitglied |
| Herr Bürgermeister Andreas Larem       | Mitglied |
| Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger | Mitglied |
| Herr Bürgermeister Werner Schuchmann   | Mitglied |
| Herr Bürgermeister Rainer Seibold      | Mitglied |

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

|                                     |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Herr Mathias Horn                   | Vorsitzender                          |
| Herr Hans-Dieter Karl               | stellvertretender Vorsitzender        |
| Herr Stefan Pollmeier               | stellvertretender Vorsitzender        |
| Herr Eckhard Bachmann               | Mitglied, Gemeinde Schaaflheim        |
| Herr Stefan Baltes                  | Mitglied, Gemeinde Messel             |
| Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg | Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg |
| Herr Roland Blüm                    | Mitglied, Gemeinde Erzhausen          |
| Herr Gerd Böck                      | Mitglied, Stadt Groß-Bieberau         |
| Herr Ferdinand Böhm                 | Mitglied, Stadt Dieburg               |
| Herr Stephan Brockmann              | Mitglied, Gemeinde Eppertshausen      |
| Herr Jürgen Burkholz                | Mitglied, Gemeinde Mühlthal           |
| Herr Günther Eckert                 | Mitglied, Stadt Babenhausen           |
| Herr Simon Elliott                  | Mitglied, Gemeinde Roßdorf            |
| Frau Diana-Andrea Fischer           | Mitglied, Gemeinde Otzberg            |
| Frau Catrin Geier                   | Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern       |
| Herr Benjamin Gürkan                | Mitglied, Stadt Weiterstadt           |
| Herr Dr. Rolf Hartmann              | Mitglied, Gemeinde Modautal           |
| Herr Uwe Hartmann                   | Mitglied, Stadt Groß-Bieberau         |
| Herr Christian Hofmann              | Mitglied, Gemeinde Fischbachtal       |
| Herr Jan Huhnstock                  | Mitglied, Stadt Pfungstadt            |
| Frau Maria Jansen                   | Mitglied, Gemeinde Modautal           |
| Frau Petra Kutzer                   | Mitglied, Stadt Reinheim              |
| Herr Gerhard Leichtweiß             | Mitglied, Stadt Pfungstadt            |
| Herr Axel Mönch                     | Mitglied, Gemeinde Erzhausen          |
| Herr Eduard Neudert                 | Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg |
| Herr Christopher Neuroth            | Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern       |
| Herr Dr. Jochen Ohl                 | Mitglied, Stadt Groß-Umstadt          |
| Herr Uwe Reichardt                  | Mitglied, Gemeinde Mühlthal           |
| Herr Peter Roth                     | Mitglied, Stadt Babenhausen           |
| Herr Joachim Ruppert                | Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg |
| Herr Maximilian Schimmel            | Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg |
| Herr Werner Schmachtenberg          | Mitglied, Stadt Griesheim             |
| Herr Kai Schmidt                    | Mitglied, Gemeinde Eppertshausen      |
| Herr Rainer Schmitz                 | Mitglied, Gemeinde Otzberg            |
| Herr Dr. Harald Schöning            | Mitglied, Stadt Dieburg               |
| Herr Rainer Schug                   | Mitglied, Gemeinde Roßdorf            |
| Herr Dieter Stier                   | Mitglied, Gemeinde Schaaflheim        |
| Herr Rainer Stöhr                   | Mitglied, Gemeinde Fischbachtal       |
| Herr Udo Stumpf                     | Mitglied, Stadt Reinheim              |
| Herr Niko Tsalikis                  | Mitglied, Stadt Griesheim             |
| Herr Gunter Wächter                 | Mitglied, Stadt Weiterstadt           |
| Frau Annegret Weding                | Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt         |
| Herr Andreas Wege                   | Mitglied, Gemeinde Messel             |

### **Organisation der Verwaltung**

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

### **Haftungsverhältnisse**

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2017 nicht vorhanden.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2017 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden.

### **Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Im (Teil-)Finanzhaushalt wurden kraft Gesetzes 299.292,70 Euro aus dem Haushaltsjahr 2016 ins Haushaltsjahr 2017 übertragen. Zusammen mit dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 26.900,00 Euro standen somit 326.192,70 Euro zur Verfügung. Zur Auszahlung kamen 320.254,70 Euro, so dass 5.938,00 Euro als Rest verbleiben.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Insofern wird die Haushaltsermächtigung von 5.938,00 Euro kraft Gesetzes in das Folgejahr übertragen.

### **Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

In das Haushaltsjahr 2017 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2017 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 29.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

## 5.7 Anlagen zum Anhang

### A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

| Nr. | Anlagevermögen                           | Anschaffungs- und Herstellungskosten        |                          |                          |                              |   | Kumulierte Abschreibungen                               |                                 |                                 |                              |   | Buchwert                      |                         |
|-----|--|---|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|---|-------------------------------|-------------------------|
|     |  | Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres | Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
| 1   | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> | 3.394,9                                     | 320,3                    | 0,0                      | 0,0                          | 3.715,2                                   | 202,9   | 0,0                             | 177,0                           | 0,0                          | 379,9   | 3.335,3                       | 3.192,0                 |
| 1.2 | geleistete Investitionszuweisungen       | 3.394,9                                     | 320,3                    | 0,0                      | 0,0                          | 3.715,2                                   | 202,9   | 0,0                             | 177,0                           | 0,0                          | 379,9   | 3.335,3                       | 3.192,0                 |
| 2   | <b>Sachanlagevermögen</b>                | 0,0   | 0,0                      | 0,0                      | 0,0                          | 0,0                                       | 0,0   | 0,0                             | 0,0                             | 0,0                          | 0,0   | 0,0                           | 0,0                     |
| 3   | <b>Finanzanlagevermögen</b>              | 0,0   | 0,0                      | 0,0                      | 0,0                          | 0,0                                       | 0,0   | 0,0                             | 0,0                             | 0,0                          | 0,0   | 0,0                           | 0,0                     |
|     | <b>Gesamtsumme (1 bis 3)</b>             | <b>3.394,9</b>                              | <b>320,3</b>             | <b>0,0</b>               | <b>0,0</b>                   | <b>3.715,2</b>                            | <b>202,9</b>  | <b>0,0</b>                      | <b>177,0</b>                    | <b>0,0</b>                   | <b>379,9</b>  | <b>3.335,3</b>                | <b>3.192,0</b>          |

### B. Übersicht über den Stand der Forderungen

| Bezeichnung                    | Stand zum 01.01.2017 | Stand zum 31.12.2017 | davon mit einer Restlaufzeit von |                |                   |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|----------------|-------------------|
|                                |                      |                      | bis zu 1 Jahr                    | 1 bis 5 Jahren | mehr als 5 Jahren |
| 1                              | 2                    | 3                    | 4                                | 5              | 6                 |
|                                | EUR                  | EUR                  | EUR                              | EUR            | EUR               |
| Forderungen aus Verbandsumlage | 3.282,42             | 0,00                 | 0,00                             | 0,00           | 0,00              |
| <b>Summe Forderungen</b>       | <b>3.282,42</b>      | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>       |



### C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

| Bezeichnung                                      | Stand zum<br>01.01.2017 | Stand zum<br>31.12.2017 | davon mit einer Restlaufzeit von |                |                   |
|--|-------------------------|-------------------------|----------------------------------|----------------|-------------------|
|  |                         |                         | bis zu 1 Jahr                    | 1 bis 5 Jahren | mehr als 5 Jahren |
| 1  | 2                       | 3                       | 4                                | 5              | 6                 |
|  | EUR                     | EUR                     | EUR                              | EUR            | EUR               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28.982,70               | 47.399,13               | 47.399,13                        | 0,00           | 0,00              |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                   | <b>28.982,70</b>        | <b>47.399,13</b>        | <b>47.399,13</b>                 | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>       |

### D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

| Bezeichnung                 | Stand zum<br>01.01.2017 | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung     | Zuführung       | Stand zum<br>31.12.2017 |
|-----------------------------|-------------------------|----------------------|---------------|-----------------|-------------------------|
| 1                           | 2                       | 3                    | 4             | 5               | 6                       |
|                             | EUR                     | EUR                  | EUR           | EUR             | EUR                     |
| Sonstige Rückstellungen     | 1.609,00                | 897,33               | 711,67        | 1.000,00        | 1.000,00                |
| <b>Summe Rückstellungen</b> | <b>1.609,00</b>         | <b>897,33</b>        | <b>711,67</b> | <b>1.000,00</b> | <b>1.000,00</b>         |

## 6 Rechenschaftsbericht

Mit der Gründung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg im Jahr 2013 startete zeitgleich ein europaweites Vergabeverfahren mit dem Ziel einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung für die 19 verbandsangehörigen Kommunen.

Dieses Vergabeverfahren konnte am 25. April 2014 mit einer öffentlichen Vertragsunterzeichnung zwischen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg und dem ausgewählten Ausbaupartner, die Deutschen Telekom, erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf Basis des Ausbaupertrags betragen die vereinbarten Kosten für die flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet 3.721.130 Euro incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Betrag wurde im Jahr 2015 anteilmäßig von allen Kommunen an den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg entrichtet und ist durch den Zweckverband als Beistellung zu den Erdarbeiten an die Deutsche Telekom zu zahlen.

Das Ausbaugesbiet der 19 Kommunen wurde in drei Ausbaucuster aufgeteilt. Gemäß dem vertraglichen Realisierungsplan begannen im Herbst 2014 die ersten Tiefbaumaßen.

Bereits im Jahr 2015 konnten die Kommunen des ersten Ausbaucusters in Betrieb genommen werden. Dies waren Fischbachtal, Modautal, Mühlal/OT Frankenhausen, Groß-Umstadt, Groß-Bieberau, Reinheim, Roßdorf, Oetzberg und Ober-Ramstadt. Etwa rund 3 Monate schneller als im vertraglichen Realisierungszeitplan vorgesehen konnte im November 2015 auch in den Kommunen Babenhausen und Schaafheim die neue NGA-Breitbandinfrastruktur für die Bevölkerung und Unternehmen buchbar geschaltet werden.

Im Frühjahr 2016 konnten mit Roßdorf/OT Gundershausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern und Messel die weiteren Kommunen des zweiten Ausbaucusters in Betrieb genommen werden. Im Herbst 2016 und damit exakt dem Realisierungsplan entsprechend, erfolgten mit Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt die Inbetriebnahmen Kommunen des dritten Ausbaucusters.

Begleitend zu allen Inbetriebnahmen gab es in jeder Kommune für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen öffentliche Informationsveranstaltungen, die in Kooperation zwischen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg, der Deutschen Telekom und der jeweiligen Kommune organisiert und gestaltet wurden.

Im Jahr 2017 waren auf Basis des Ausbaupertrages noch einige Nachbesserungsarbeiten der Breitbandinfrastruktur erforderlich. Diese wurden durch den Ausbaupartner Deutsche Telekom bearbeitet. Die Nachbesserungen bestanden ua. auch darin, dass zusätzliche Multifunktionsgeräte errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Weiterhin konnten im Jahr 2017 die finalen Fertigabnahmen der Tiefbaumaßnahmen (Oberflächenabnahmen) in den Kommunen des Ausbaucusters 1 und 2 abgeschlossen werden.

Nachdem Ende des Jahres 2016 die regulatorische Voraussetzung geschaffen war, wurde Mitte des Jahres 2017 mit dem Ausbau der sogenannten Nahbereiche begonnen. Dieser Nahbereichsausbau wird sukzessive in allen verbandsangehörigen Kommunen erfolgen und gemäß dem Realisierungsplan der Deutschen Telekom im Jahr 2018 beendet sein. Der Nahbereichsausbau wird insbesondere im Innenbereich der Städte und Gemeinden zu einer Optimierung der Breitbandversorgung führen.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg und auch die verbandsangehörigen Kommunen werden über die Ausbaumaßnahmen informiert und eingebunden.

Auch im Jahr 2017 wurden die Verbandsmitglieder, insbesondere die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes, über Newsletter informiert.

Bei der Verbandsversammlung am 15. November 2017 informierten Vertreter der Deutschen Telekom in einem Fachvortrag über die Nachbesserungsarbeiten sowie über die perspektivischen technischen Entwicklungen im Infrastrukturausbau (Vectoring bzw. Super-Vectoring). Mit diesen neuen Entwicklungen die verfügbaren Bandbreiten im Download und Upload weiter optimiert werden können.

